

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0126/25 CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Stadtrat Florian Bühnemann	FB 40	S0261/25	04.06.2025
Bezeichnung	Flexible Nutzungsmöglichkeiten im Erich-Rademacher-Bad		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	10.06.2025		

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,*

*das Erich-Rademacher-Bad in Neu-Olvenstedt steht den Bürgerinnen und Bürgern während der Freibadsaison von Mitte Mai bis Anfang September für Erholung und sportliche Aktivitäten offen. In den Übergangszeiten zu Beginn und Ende dieser Saison sind die Wetterbedingungen jedoch häufig unbeständig, was die Nutzung des Freibads erschwert.*

*Da das Personal ohnehin vor Ort ist, ergibt sich die Möglichkeit, flexibel auf die Wetterbedingungen zu reagieren und entweder das Freibad oder das Hallenbad zu öffnen.*

***Deshalb frage ich die Oberbürgermeisterin:***

*Ist es prinzipiell möglich, dass das Personal des Erich-Rademacher-Bades bei planbar ungünstigen Wetterverhältnissen das Freibad schließt und stattdessen das Hallenbad öffnet, um den Bürgerinnen und Bürgern auch bei schlechtem Wetter den Zugang zu einer Schwimmgelegenheit zu gewähren?*

*Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.*

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung setzt bereits im Rahmen der vorhandenen betrieblichen und personellen Möglichkeiten eine witterungsabhängige Nutzung der Schwimmhalle Olvenstedt, anstelle des Erich-Rademacher-Bades, um. So wurde beispielsweise in der Woche vom 28.05. bis 30.05.2025 aufgrund einer anhaltenden Schlechtwetterlage das Freibad geschlossen und stattdessen die Schwimmhalle für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet.

Ein täglicher Wechsel zwischen Hallen- und Freibadbetrieb ist jedoch aus betriebsorganisatorischen Gründen, der Dienstplanung sowie unterschiedlichen rechtlichen Bedarfen nicht möglich. Die Planung des Personaleinsatzes, bestehend aus Festangestellten und Saisonkräften, erfolgt objektübergreifend und orientiert sich an strukturierten Abläufen und an grundlegenden Vorgaben für die Betriebsaufsicht und die Wasseraufsicht in den Objekten. Eine kurzfristige und tägliche Änderung des Betriebsorts ist nicht umsetzbar.

Eine temporäre Anpassung kann nur mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf realisiert werden, wenn sich eine längerfristige Wetterlage abzeichnet. Die Verwaltung wird die Thematik weiterhin im Auge behalten und situativ im Rahmen der Betriebsorganisation und vorhandener Ressourcen prüfen und ggf. aktiv werden.

Stieler-Hinz